

EINFACHE ANFRAGE

Sanierung Restaurant Schlössli-Haggen: Wurde am Nutzer vorbei gebaut?

Im zweiten Halbjahr 2007 wurde die Liegenschaft Restaurant Schlössli Haggen im Westen der Stadt St.Gallen aufwendig umgebaut. Das Resultat darf sich sehen lassen, wenigstens auf den ersten Blick; bei genauerem Hinsehen und im Gespräch mit dem Wirt fallen verschiedene Ungereimtheiten auf.

Bei der Bauvorlage an das Stadtparlament im April 2007 wurden speziell die baulichen und betrieblichen Defizite als Hauptgründe für die Renovation angeführt. In der Baukommission (s. Antrag Bauko an das Stadtparlament) wurde Wert darauf gelegt, dass das Wirteehepaar in die Gestaltung des Hausinnern und des Gartens involviert wird. Im Speziellen wurde dabei festgelegt, dass der Garten nur so weit ausgebaut wird, als dass ihn das Wirtepaar gleich wie bisher bewirtschaften kann.

Mitte Oktober 2007 wurde das Quartierrestaurant unmittelbar nach Vollendung der Umbauarbeiten wieder eröffnet. Heute, drei Monate nach Wiedereröffnung, liegt - trotz beträchtlichen Eigeninvestitionen des Wirteehepaares - dessen Kündigung vor; dies nach über 20 Jahren als Gastgeber im Restaurant Schlössli. Ebenso hat die langjährige Mieterin der Wohnung oberhalb des Restaurantes vor kurzem gekündigt.

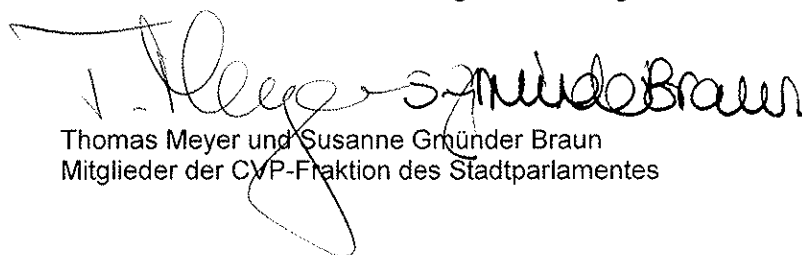
Es stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- Haben das Liegenschaften- und das Hochbauamt während der Planung und Ausführung den Kontakt mit den direkt Betroffenen gesucht und sie wirklich in den Planungsprozess integriert?
- Nicht zum erstenmal hört man von Direktbetroffenen, dass sie den Umgang mit dem Liegenschaftsamt als „kalt und arrogant“ empfanden. Wie stellt sich das Liegenschaftsamt zu diesen Vorwürfen?
- Das angestrebte Hauptziel des Umbaus, nämlich die Küche zu erneuern und Arbeitsabläufe zu verbessern, wurde nach Aussagen des Wirtes, aber auch gemäss neutralen Fachleuten nicht erreicht. Zudem wurden offenbar nicht alle geplanten Ausbauten erstellt und der Bau weist diverse Halbfertigkeiten auf:
 - versprochener neuer Kühlschrank und Küchengerüste fehlen, da „Budget aufgebraucht“;
 - teure Elektroinstallationen sind erstellt, einfache Schalter und Bewegungsmelder fehlen bis heute;
 - Leitungen sind schlecht isoliert und bereits einmal eingefroren;
 - Holzart bei Abdeckungen der Holzbänke falsch gewählt;
 - Beleuchtungssystem schneidet bezüglich Ökologie denkbar schlecht ab.

Wie stellt sich das Hochbauamt in der Funktion als Oberbauleitung zu diesen Mängeln? Wer ist dafür verantwortlich? Ist der Umbau für das Hochbauamt zum heutigen Zeitpunkt abgeschlossen?

- Was unternimmt das Liegenschaftsamt, um das beliebte Quartierrestaurant nach der Kündigung des Wirtes möglichst bald und für das Quartier optimal wieder zu besetzen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.



Thomas Meyer und Susanne Grönder Braun
Mitglieder der CVP-Fraktion des Stadtparlamentes

St. Gallen, 22. Januar 2008